

illwerke vkw | Weidachstr. 6 | 6900 Bregenz

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Gesetzgebung (PrsG)
Landhaus
6901 Bregenz

Organisationseinheit: Recht, Compliance und Versicherung
Bearbeiter/Zeichen: Mag. Britta-Maria Braza MBL BIBR
Telefon: +43 5574 601-72035
Fax: +43 5574 601-17072035
E-Mail: Britta-Maria.Braza@illwerkevkw.at

Bregenz, 23. September 2024

Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes über Erleichterungen zum Ausbau der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Sammelgesetz) vom 22.08.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Dr. Nesensohn,

wir bedanken uns für die Übermittlung des Begutachtungsentwurfes des Gesetzes über Erleichterungen zum Ausbau der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und für die Möglichkeit, eine Stellungnahme einzureichen.

Die illwerke vkw begrüßt den vorliegenden Entwurf des Sammelgesetzes zur Forcierung der Energiewende in Vorarlberg durch die beabsichtigte Erleichterung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für einen rascheren Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung sowie der erforderlichen Netz- bzw. Leitungsinfrastruktur sehr.

Zur vorgeschlagenen Bestimmung in § 2 Allgemeines-Energiewende-Gesetz (AEG) - Begriffsbestimmungen

Lit e) „Energiespeicher am selben Standort“: um mögliche Unklarheiten in der Auslegung des Gesetzes zu vermeiden, sollte die Begriffsbestimmung hinsichtlich des Netzanschlusspunktes insoweit ergänzt werden, als es sich dabei um einen physikalischen Netzanschlusspunkt im Sinne einer Übergabestelle handelt.

Lit k) „Vorhaben der Energiewende“: die Aufnahme von Pumpspeicherkraftwerken als Vorhaben der Energiewende wird ausdrücklich begrüßt. Pumpspeicherkraftwerke sind für die Integration

von erneuerbaren Erzeugungsanlagen notwendig und der Ausbau der flexiblen Kapazitäten ist unumgänglich.

Zur vorgeschlagenen Bestimmung in § 3 Allgemeines-Energiewende-Gesetz (AEG) – *Anlaufstelle, Verfahrenshandbuch*

Der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft kommt zukünftig im Verfahren für Vorhaben der Energiewende eine zentrale Funktion zu, da sie beratend und unterstützend tätig werden soll. Wir weisen darauf hin, dass für das Gelingen dieser zentralen Rolle die entsprechenden fachlichen und personellen Ressourcen unerlässlich sind. Das Gesetz sollte dahingehend ergänzt werden, dass sich die Bezirkshauptmannschaft dabei auch der Unterstützung durch Dritte bedienen kann, um Ressourcenengpässe zu vermeiden.

Hinsichtlich der *verfahrenseinleitenden Person* sollte klargestellt werden, dass dies sowohl natürliche als auch juristische Personen umfasst.

Zur vorgeschlagenen Bestimmung in § 56f Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung (GNL) und § 10 b Starkstromwegegesetz – *überragendes öffentliches Interesse*

Von besonderer politischer und rechtlicher Relevanz und aus diesem Grund ausdrücklich zu begrüßen ist die Festlegung des überragenden öffentlichen Interesses an den Vorhaben der genannten Anlagen.

Zur vorgeschlagenen Bestimmung in § 9 Raumplanungsgesetz – *Beschleunigungsgebiete*

In Absatz 4 sollte hinsichtlich der *bestimmten Art* von erneuerbarer Energiequelle (Einzahl) dahingehend eine Anpassung der Bestimmung erfolgen, als in diesen Gebieten im Sinne einer gesamthaften Beurteilung alle dort potenziellen erneuerbaren Energiequellen berücksichtigt und entsprechend ausgewiesen werden sollen.

Dies wäre in der Folge auch in den darauffolgenden Absätzen anzupassen, indem die *Besonderheiten und Anforderungen jener Technologien* zu bestimmen (Abs. 5) und die *dort auszubauenden Technologien* festzulegen sind (Abs. 6).

Zur vorgeschlagenen Bestimmung in § 10 Raumplanungsgesetz – Netz- und Speicherinfrastrukturgebiete

Hinsichtlich der Formulierung in Abs. 2, dass eine Ausweisung nach Abs. 1 nur bei Erzielung von Synergieeffekten *zulässig* sein soll, regen wir an, diese doch sehr enge Formulierung wie folgt anzupassen: Bei einer Ausweisung nach Abs. 1 ist größtmöglich darauf zu achten, dass dadurch Synergieeffekte in Bezug auf Beschleunigungsgebiete erzielt werden....

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für deren Erörterung und Rückfragen jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

illwerke vkw AG

